

Dr. Marco Baldessarelli

Dr. Luca Bertelli

St. Exp. Chaowei Dai

Dr. Spasoje Vockic

Dr. Nina Bertolini

Meran, am 19. Dezember 2024

Neuerungen im Bereich des Steuerrechts

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie über folgende Neuigkeiten informieren:

Inhalt

1.	B&B: Zugang mittels Keybox für illegal erklärt	, 1
2.	Spezialfall: Gamer, Influencer und Content Creator	. 1
3.	Nur noch bargeldlose Zahlung	. 1
4.	Firmenwagen - Hybrid und Elektro wird gefördert	. 2
5.	Aufwertung von Beteiligungen und Grundstücken	. 2
6.	Abhollieferungen haben eine 90-Tage-Frist	. 2
7.	Touristische Vermietung: Die Gewerbeanmeldung in Südtirol	. 3
8.	Kürzung der Steuerboni: Das sind die Verlierer	. 3
9.	Steuerliche Ansässigkeit von Privatpersonen ab 2024	. 4
10	Steuerliche Ansässigkeit von Unternehmen: Das ist neu	. 4



1. B&B: Zugang mittels Keybox für illegal erklärt

Ein Rundschreiben des Polizeipräsidenten Vittorio Pisani erklärte die Nutzung von Schlüsselkästen im Falle von B&B-Vermietung, in denen Wohnungsschlüssel aufbewahrt werden, für illegal, da sie gegen Artikel 109 des Sicherheitsgesetzes (TULPS) verstoßen. Laut den Vorgaben des Innenministeriums müssen Hausverwalter die Identität der Gäste persönlich prüfen. Die Fernidentifizierung, bei der Dokumente digital übermittelt und der Zugang per Code oder Keybox erfolgt, würde diese Prüfung umgehen und gewährleistet keine Übereinstimmung zwischen Dokument und Inhaber.

2. Spezialfall: Gamer, Influencer und Content Creator

In Spezialfällen wie bei Gamern, Influencern und Content Creator ist die Besteuerung oft etwas unklar. Zum Beispiel stellt die Besteuerung von Gamern insbesondere Herausforderungen bei der Versteuerung von Online-Turnieren dar, da unklar ist, welches Land als Quelleinkunftsland gilt. Gemäß Artikel 17 des OECD-Modells wird dies in der Regel mit dem Wohnsitzstaat des Gamers gleichgesetzt. Dies birgt das Risiko der Nichtbesteuerung, wenn der Gamer in einem Land mit niedriger oder keiner Steuerbelastung lebt. Hier gibt es zumindest einen konkreten Anhaltspunkt im Vergleich zu den anderen zwei Sparten.

Auf internationaler Ebene herrscht Unsicherheit über die genaue Natur von Influencern. Es ist entscheidend, zwischen Influencern und Content Creator zu unterscheiden. Dabei geht es darum, die Unterhaltungsaspekte der Tätigkeit mit den kommerziellen Aktivitäten in sozialen Medien zu balancieren, um zu bestimmen, ob und wann ein Influencer als Entertainer eingestuft werden kann. Content Creator entwickeln kreative und neuartige Inhalte für soziale Medien. Wie bei Gamern, Influencern und anderen digitalen Fachleuten stellt sich auch hier die Frage nach der Bestimmung des Landes der Durchführung.

3. Nur noch bargeldlose Zahlung

Der Entwurf zum Haushaltsgesetz 2025 enthält Maßnahmen zur Bekämpfung der Schattenwirtschaft, insbesondere durch die Förderung bargeldloser Zahlungen. Ab 1. Januar 2026 müssen POS-Geräte mit elektronischen Registrierkassen vernetzt werden. Auch Ausgaben für den Außendienst, wie Fahrtkosten, Unterkunft und Verpflegung, müssen mit rückverfolgbaren Zahlungsmitteln belegt werden, um steuerfrei erstattet oder steuerlich abziehbar zu sein. Dies betrifft sowohl unselbstständige Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber. Eine einfache Banküberweisung oder Debit-/Kreditkarte wird gefordert, um eine Steuerabzugsfähigkeit zu ermöglichen.



Die neuen Vorschriften gelten ab 2025 und erfordern von Unternehmen und Mitarbeitern eine Anpassung der internen Abläufe, was zusätzlichen bürokratischen Aufwand mit sich bringt. Freiberufler sind ebenfalls betroffen, insbesondere bei der Weiterbelastung von Reisekosten an ihre Auftraggeber. Zudem sollen die seit langem unveränderten pauschalen Tagessätze für den Außendienst an die wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst werden.

4. Firmenwagen - Hybrid und Elektro wird gefördert

Das Haushaltsgesetz 2025 ändert das Steuersystem für Autos, die Mitarbeitern zur privaten Nutzung überlassen werden. Ziel ist es, den Einsatz von Elektro- oder Plug-in-Hybridfahrzeugen zu fördern, indem die Besteuerung auf die ACI-Tarife für diese Fahrzeuge gesenkt wird, während Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor benachteiligt werden.

5. Aufwertung von Beteiligungen und Grundstücken

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2025 schafft eine dauerhafte Regelung zur Aufwertung von Beteiligungen sowie Bau- und landwirtschaftlichen Grundstücken, die außerhalb eines Unternehmens gehalten werden. Diese Aufwertung ermöglicht eine bessere Planungssicherheit, besonders bei Unternehmensumstrukturierungen. Die Aufwertung erfolgt zum 1. Januar jedes Jahres auf Basis des Marktwerts, der durch ein Gutachten festgestellt wird. Eine Ersatzsteuer von 16 Prozent muss bis zum 30. November gezahlt werden.

6. Abhollieferungen haben eine 90-Tage-Frist

Ab dem 1. September 2024 gilt eine Reform der steuerlichen Verwaltungsstrafen, die auch eine Neuregelung für Abhollieferungen bei innergemeinschaftlichen Lieferungen betrifft. Wenn der Abnehmer die Ware in Italien abholt und für die Beförderung in seinen Mitgliedstaat persönlich sorgt, trägt er die Verantwortung. Für Ausfuhren wurde eine 90-Tage-Frist zur MwSt.-Befreiung eingeführt. Wird diese Frist nicht eingehalten, sind Verwaltungsstrafen fällig, die früher bei 90-180 Prozent der nicht abgerechneten MwSt. lagen, nun aber auf 50 Prozent reduziert wurden.

Für Abhollieferungen gilt nun ebenfalls eine 90-Tage-Frist zur Beförderung in einen anderen Mitgliedstaat. Diese Regelung ist ab dem 1. September 2024 anzuwenden, und bei Nichteinhaltung drohen Strafen. In der Praxis gilt die Regelung erstmals ab Dezember 2024. Der Erwerber kann sich die Vorsteuer durch das Vergütungsverfahren oder die MwSt.-Jahreserklärung erstatten lassen, sofern er in Italien registriert ist.



7. Touristische Vermietung: Die Gewerbeanmeldung in Südtirol

In Südtirol wird die Pflicht zur Anmeldung einer gewerblichen Tätigkeit für die touristische Vermietung hinterfragt. Laut nationalem Steuergesetz gilt die Einheitssteuer nur für nicht-gewerbliche Tätigkeiten, während Südtirol bereits festlegte, dass eine gewerbliche Tätigkeit vorliegt, wenn eine Wohnung mehr als viermal jährlich vermietet wird oder über Plattformen wie Airbnb angeboten wird.

8. Kürzung der Steuerboni: Das sind die Verlierer

Die geplante Kürzung der Steuerboni wird Steuerzahler mit den höchsten Einkommen erheblich belasten. Insgesamt rechnet man mit einem Verlust von rund 900 Millionen Euro jährlich für diese Gruppe. Dies geht aus den Schätzungen der Haushaltsüberwachungsbehörde hervor, die die Auswirkungen des neuen Mechanismus analysiert hat, der mit dem Haushaltsgesetz eingeführt werden soll.

Der Verlust durch die Kürzungen wird nicht alle Steuerzahler mit einem Einkommen über 75.000 Euro gleichermaßen treffen. Besonders betroffen sind diejenigen, die in eine oder mehrere der folgenden Kategorien fallen:

- Keine steuerlich absetzbaren Kinder;
- Einkommen über 100.000 Euro;
- Renovierungs- und Sanierungsarbeiten ab 2025.

Das Haushaltsgesetz für 2025 sieht zudem vor, die abzugsfähigen Ausgaben für Steuerzahler zu begrenzen. Ausnahmen gelten lediglich für medizinische Ausgaben, die von den Kürzungen ausgenommen sind. Die neuen Obergrenzen für abzugsfähige Ausgaben sind nach Einkommensstufen gestaffelt:

- Für Einkommen zwischen 75.000 und 100.000 Euro beträgt die Obergrenze 14.000 Euro:
- Für Einkommen über 100.000 Euro liegt sie bei 8.000 Euro.



9. Steuerliche Ansässigkeit von Privatpersonen ab 2024

Ab dem 1. Januar 2024 wurde der Begriff des "Domizils" im italienischen Steuerrecht neu definiert.

Mit der Neuerung wird auch das Kriterium der "physischen Anwesenheit" in Italien von großer Bedeutung. Eine Person gilt nun als steuerlich ansässig in Italien, wenn sie mehr als 183 Tage im Jahr im Land verweilt, auch wenn diese Tage nicht zusammenhängend sind. Diese Regelung könnte insbesondere für Personen von Bedeutung sein, die beispielsweise im Homeoffice arbeiten oder regelmäßig nach Italien reisen. Die Steuerbehörde betont, dass die Bestimmung des Domizils auf der Grundlage von "realen, konkreten Handlungen" erfolgen soll, die den Willen der Person widerspiegeln, eine Verbindung mit dem italienischen Staatsgebiet aufrechtzuerhalten.

Ein weiterer wichtiger Punkt betrifft den eingetragenen Wohnsitz, der nur noch als relative Vermutung für die steuerliche Ansässigkeit darstellt. Beim Wegzug in Niedrigsteuerländer bleibt die Vermutung des Steuerwohnsitzes in Italien bestehen, solange kein Gegenbeweis erbracht wird. In internationalen Steuerfragen gelten die "Tie-Breaker Rules", die bei der Bestimmung der steuerlichen Ansässigkeit zwischen zwei Staaten eine Hierarchie festlegen. Zuerst wird die dauerhafte Wohnstätte berücksichtigt, gefolgt vom Zentrum der Lebensinteressen, dem gewöhnlichen Aufenthalt und schließlich der Staatsangehörigkeit des Steuerpflichtigen.

Doppelbesteuerungsabkommen haben Vorrang vor nationalem Recht, es sei denn, die nationalen Regelungen sind für den Steuerpflichtigen günstiger. Steuerkonflikte werden nach den Kriterien der OECD, wie dauerhafte Wohnstätte, Lebensinteressen oder gewöhnlichem Aufenthalt, geregelt. Es gibt auch Übergangsregelungen, die vorsehen, dass die neuen Bestimmungen erst ab der Steuerperiode 2024 greifen, während bis Ende 2023 noch die alten Regelungen Anwendung finden, die auch wirtschaftliche Interessen bei der Bestimmung des Steuerwohnsitzes berücksichtigten.

10. Steuerliche Ansässigkeit von Unternehmen: Das ist neu

Mit dem Gesetzesdekret 209/2023, das die Reform des Steuersystems umsetzt, wurden wichtige Änderungen am Artikel 73 des italienischen Einkommenssteuergesetzes (TUIR) vorgenommen. Diese betreffen die steuerliche Ansässigkeit von Gesellschaften und anderen Körperschaften. Die neuen Regelungen, die in der zweiten Hälfte des Rundschreibens Nr. 20/E vom 4. November erläutert werden, sind weniger einschneidend als die für natürliche Personen, bringen aber wesentliche Neuerungen.

Bisher reichte einer von drei alternativen Kriterien aus, um die steuerliche Ansässigkeit einer Gesellschaft oder Körperschaft in Italien festzulegen: der Sitz der Geschäftsleitung,



der Ort der Hauptverwaltung oder der Hauptgegenstand der Tätigkeit. Nach der Neufassung gelten nun zusätzlich auch folgende Kriterien:

- Sitz der tatsächlichen Geschäftsleitung: Dieser bezieht sich auf die kontinuierliche und koordinierte Entscheidungsfindung zu strategischen Belangen des gesamten Unternehmens;
- Ort der Haupttätigkeit der laufenden Verwaltung: Hier handelt es sich um den Ort, an dem die gewöhnliche Geschäftstätigkeit und die laufende Verwaltung der Gesellschaft hauptsächlich durchgeführt werden.

Die Änderungen orientieren sich stärker an internationalen Standards. Die neune Regelungen gelten ab dem 1. Januar 2024.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Spasoje Vockic

(spasoje.vockic@fiscalconsulent.com)